

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Verband der Sonderpädagogik

Datum: 02.06.26

Frage 1: Inklusion in Sachsen-Anhalt Unterfragen:

Wie soll die Inklusion an den Schulen in Sachsen-Anhalt kurz- und mittelfristig gesichert werden?

Nach Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ist Sachsen-Anhalt verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Ziel ist die volle Teilhabe und Chancengleichheit für Menschen mit Beeinträchtigungen. Diesem Ziel und damit der Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung wird die schulische Realität in Sachsen-Anhalt nicht immer gerecht. Im Gegenteil, wir beobachten, dass bereits Erreichtes rückgängig gemacht wird, und registrieren einen verstärkten Trend zu mehr Exklusion, u.a. den Ausbau von Förderschulen und die Diskussion über die Einschulung in eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Leider ist vielerorts ein Bildungsverständnis anzutreffen, das davon ausgeht, dass inklusives Lernen allein an Förderschulen umgesetzt werden kann. Wir hingegen sind der Auffassung, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ihr Recht auf Bildung an allen Schulformen – auch an Förderschulen, wenn gewünscht - wahrnehmen können sollen. Förderschulen sollen da erhalten bleiben, wo sie besonderen Bedarfen gerecht werden. Wir wollen, dass sie sich weiterentwickeln und verbindliche Ganztagsangebote vorhalten. Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen vor der Einschulung eine unabhängige Beratung über die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts erhalten. Unser Ziel ist es, gemeinsames Lernen zu ermöglichen, nicht zu verhindern.

Welchen Stellenwert haben die Förderschulen in unserem Schulsystem?

Ziel ist Bildungsteilhabe für alle – unabhängig vom Wohnort. Als SPD setzen wir uns weiterhin für ein inklusives Schulsystem ein, in dem alle Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen lernen und gefördert werden. Wir wollen, dass gemeinsames Lernen durch zusätzliche Lehrerstunden, Förderpädagogik, Assistenz und Beratung gestärkt wird und dass Plätze für junge Menschen im gemeinsamen Unterricht doppelt gezählt werden, damit mehr pädagogische Ressourcen zur Verfügung stehen. Für Jugendliche mit Behinderungen werden über den Betreuungsanspruch nach KiFöG hinaus Ganztagsangebote benötigt. Uns ist bewusst, dass dies nicht nur der entsprechenden personellen Fachkräfte bedarf, sondern auch konzeptioneller Überlegungen und

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Ansätze, um allen Kindern in allen Regionen das Bildungsangebot zukommen zu lassen, das sie für ihre Entwicklung benötigen. An den Förderschulen wollen wir die Kooperationsklassen für das Erreichen des ersten Schulabschlusses ausbauen. Es hat sich gezeigt, dass dies zu mehr Schulabschlüssen und damit zu besseren weiteren Bildungs- und Berufschancen führt. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen. Wir wollen es nicht hinnehmen, dass Kinder die Schule ohne einen richtigen Abschluss verlassen.

Welche Unterstützung sollen Schulen konkret bei Diagnostik, Beratung und Prävention erhalten?

Derzeit gibt es an den Schulen ein sehr ausdifferenziertes Verfahren zur Feststellung der Lernentwicklung, der Erarbeitung eines individuellen Förderplans, der pädagogischen Diagnostik und einer sich anschließenden möglichen sonderpädagogischen Förderung. Das Feststellungsverfahren über Art und Umfang des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers durch die Fachkräfte des Mobilen Sonderpädagogischen Diagnostischen Dienstes (MSDD) ist oft sehr zeitaufwändig, da es Auswirkungen auf die weitere Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen hat. Wir wollen in der kommenden Wahlperiode eine Evaluation der sonderpädagogischen Verfahrensfeststellung auf den Weg bringen, um die Verfahren zu beschleunigen, ohne die Qualität zu beeinträchtigen, und Abläufe (mit bislang u.a. mehrfachem Einreichen von Unterlagen oder mehrfacher Begutachtung der Kinder) zu optimieren, Bedarfe zu präzisieren, sonderpädagogische Förderung weiterzuentwickeln, soziale Prävention auszubauen und Standardisierung und Digitalisierung im Feststellungsverfahren zu etablieren.

Wird die Schulsozialarbeit an den Schulen in Sachsen-Anhalt erhalten bleiben und die Finanzierung in ein Landesprogramm überführt werden?

Für uns ist Schulsozialarbeit an den Schulen des Landes unverzichtbar. Unverzichtbar für die Bildungschancen unserer Kinder, für eine gelingende Schule und vor allem für den sozialen Zusammenhalt. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind da, wenn Kinder in schwierigen Situationen Halt und Rat brauchen und wenn Familien Unterstützung benötigen. Schulsozialarbeit baut Brücken, verbessert das Schulklima und trägt zum Schulerfolg bei. Wir sind der Meinung, dass Schulsozialarbeit sich auszahlt – für jedes Kind, für jede Schule, für die Eltern. Sie schafft Chancen, wo sonst Perspektivlosigkeit und Schulabbruch droht. Schulsozialarbeit ist ein Erfolg!

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Wir setzen für den Lernerfolg unserer Kinder und Jugendlichen auf multiprofessionelle Teams an den Schulen: Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, (förder-)pädagogische Fachkräfte sowie Fachkräfte für Verwaltung und digitale Ausstattung. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass bei einem Wegfall der EU-Mittel ab 01.08.2028 Schulsozialarbeit mit ihren Netzwerkstrukturen dauerhaft über Landesmittel finanziert wird. Wir wollen, dass Schulsozialarbeit weiterhin eine unabhängig von Schule agierende Beratungs- und Vermittlungsinstanz für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern unter dem Dach der freien Träger bleibt.

**Frage 2: Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen Unterfragen:
Welche spezialisierten pädagogischen, sonderpädagogischen und /oder therapeutischen Angebote sollen für Schülerinnen und Schüler mit herausfordernden Verhaltensweisen entwickelt werden?**

Zu dieser Fragen kann keine allgemeingültige Aussage getroffen werden, da es sich immer um individuelle Fälle handelt. Wenn Schülerinnen oder Schüler herausfordernde Verhaltensweisen zeigen, kann dies den Schulalltag sowohl für Lehrkräfte als auch für Mitschüler erschweren. Es gibt verschiedene pädagogische Ansätze wie bspw. die gestufte Intervention oder die präventive Unterstützung. Wichtig ist aber immer der individuelle Blick auf das Kind, um seinen Bedürfnissen, Kompetenzen im Förderprozess gerecht zu werden. Um Lehrkräfte darin zu unterstützen, regen wir mehr Vernetzung, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und Austausch und unter den Kollegen an.

Wie soll die Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe sowie Psychiatrie und Psychotherapie gestaltet werden?

Wichtig ist hier, dass alle Professionen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen vertrauensvoll zusammenarbeiten. Diese Kinder und Jugendlichen haben oft komplexe Störungsbilder und einen fachübergreifenden Hilfebedarf, der sie in ihrer Teilhabe einschränkt. Es besteht daher die Notwendigkeit, dass Bedarfe erkannt werden und entsprechende Unterstützung zur Verfügung gestellt wird. Wichtig ist eine abgestimmte Betreuung, Behandlung und Kooperation der verschiedenen Professionen untereinander.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, damit diese Kinder an Bildung teilhaben können?

Teilhabebeeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen können u.a. bei Sozialkontakten, in der Kita, in der Schule, in Ausbildung und Beruf oder in der Freizeit auftreten. Kinder und Jugendliche haben Rechtsanspruch auf gesellschaftliche, schulische und kulturelle Teilhabe, die im Rahmen der ambulanten und stationären Hilfen im Hilfeplanverfahren, z.B. durch Schulbegleitung oder Freizeitassistenz, organisiert werden können. Wie dies individuell umgesetzt werden kann, hängt vom Einzelfall ab. Dafür stehen die Verfahrenslotsen im Rahmen der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe als Unterstützung zur Verfügung.

Frage 3: Teilhabe von Kindern mit Beeinträchtigungen (Lernen, Sehen, Hören, Sprache & Kommunikation, körperliche und motorische Entwicklung, Autismus, geistige Entwicklung, emotional-soziale Entwicklung)

Wie soll die barrierefreie Ausstattung (digitale Medien, Lernmittel, Assistenzsysteme) gesichert werden?

Die Digitalisierung bietet viel Potential für die gleichberechtigte Teilhabe. Auch hier gilt, dass Zugangsschranken durch barrierefreie Formate abgebaut werden müssen. Zugang und Nutzung variieren je nach Einrichtung und Ausstattung. Viele Schulen des Landes wurden in den letzten Jahren durch DigitalPakt I und DigitalPakt II gut ausgestattet, und alle Schulen wurden ans Netz angeschlossen. Mit den DigitalAssistenten steht den Schulen kompetentes Fachpersonal zur Verfügung, die bei der Einrichtung, Nutzung und Anwendung die Schulen unterstützen und begleiten. Die verschiedenen Assistenzsysteme und digitalen Hilfsmittel unterstützen Kinder mit Beeinträchtigungen. Siehe auch Antworten auf Frage 7.

Wie stellen Sie die wohnortnahe Beschulung mit sonderpädagogischer Förderung für diese Schülerinnen und Schüler sicher?

Nach dem Feststellungsverfahren und dem sonderpädagogischen Gutachten erhalten die Eltern eine Beratung und einen Vorschlag für einen Bildungsort ihres Kindes. Wir wollen, dass der Elternwille erhalten bleibt und dass es eine unabhängige Beratung vor der Einschulung gibt. Eltern sollen entscheiden, ob ihr Kind inklusiv an einer allgemeinbildenden Schule oder an einer Förderschule unterrichtet wird. Bei einigen Förderschulen (Sehen, Hören, Körperbehinderung) kann jedoch eine Empfehlung für eine weiter entfernte Förderschule vorliegen.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Frage 4: flächendeckende sonderpädagogische Expertise

Wie wird sichergestellt, dass sonderpädagogische Expertise an Grundschulen und weiterführenden Schulen vorgehalten wird?

Entscheidend sind die Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Kompetenz, die an den Schulen mit den anderen Professionen zusammenarbeiten, sich austauschen, beraten und für die Kinder mit Förderbedarfen die beste Unterstützung und Förderung entwickeln. Zusammen mit dem MSDD werden die Schulen bei der Diagnostik und Fragen zur individuellen Förderung unterstützt. Uns ist wichtig zu betonen, dass in der flexiblen Schuleingangsphase bereits diagnostische Verfahren bei Kindern angewandt werden können, um Förderbedarfe zu identifizieren. Wir wollen, dass Schulen mit besonderen Bedarfen mehr pädagogische Unterstützung und Ressourcen bekommen, um allen Kindern die besten Bildungschancen zu ermöglichen. In den letzten Jahren stand nicht immer ausreichend Fachpersonal zur Verfügung. Insbesondere die Grund- und Förderschulen haben mit Lehrermangel zu kämpfen.

Für die Lehramtsausbildung im Grundschulbereich soll es Veränderungen geben, u.a. soll das Angebot von Lehrkräften mit Qualifikation für sonderpädagogische Förderbedarfe gestärkt werden. Einen entsprechenden Beschluss hat der Landtag auf den Weg gebracht. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wird in einem Modellprojekt im Lehramt an Grundschulen anstelle eines dritten Faches eine sonderpädagogische Schwerpunktsetzung anbieten. Dies kann die sonderpädagogische Kompetenz der zukünftigen Grundschullehrkräfte ausbauen.

Welche Maßnahmen ergreifen Sie um den Einsatz von mobilen Diensten oder multiprofessionellen Teams zu stärken?

Wie bereits unter Frage 2 beantwortet ist das derzeitige Feststellungsverfahren über Art und Umfang des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers durch die Fachkräfte des MSDD sehr zeitaufwändig und personalintensiv, da es Auswirkungen auf die weitere Bildungsbiografie eines Kindes oder Jugendlichen hat.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Welche Maßnahmen gibt es, um den Beruf der Förderschullehrkraft attraktiver zu machen (Ausbildung, Besoldung, Arbeitsentlastung)?

Aufgrund des weiterhin anhaltenden Lehrkräftemangels insbesondere an den Grund- und Förderschulen und der freiwilligen Mehrarbeit ist die Arbeitsbelastung bei den Förderschullehrkräften hoch. Die Mehrarbeit wird vergütet oder auf ein Arbeitszeitkonto verrechnet. Die Koalition hat sich in Absprache mit dem Bildungsministerium auf Entlastungsmaßnahmen ab dem Schuljahr 2026/27 geeinigt. Die vor Jahren eingeschränkte Altersermäßigung wird wieder erweitert. Ab 60 Jahren gibt es eine Stunde, ab 62 Jahren zwei und ab 65 Jahren drei Stunden Ermäßigung. Wir haben zudem in unserem Wahlprogramm beschlossen, dass es Modellprojekt zur Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften geben soll. Es soll die zeitliche Belastung von Pädagoginnen und Pädagogen durch Unterricht, Vor- und Nachbereitung sichtbar machen. Für die Ausbildung siehe Antwort auf Frage 1.

Wie werden Lehrkräfte, seiteneinsteigende Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter für die jeweiligen Förderschwerpunkte qualifiziert oder weitergebildet?

Die Weiterbildung bzw. Qualifizierung für den Bereich der Sonderpädagogik erfolgt je nach pädagogischer Profession. Für grundständig ausgebildete Lehrkräfte ist es Teil des Lehramtsstudiums, bei pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt es auf die jeweilige Ausbildung an (Erzieher, Heilpädagogen etc.), und bei Seiteneinsteigern ist es Teil des Qualifizierungsprogramms. In allen Bereichen ist von einer unterschiedlichen Breite der sonderpädagogischen Kenntnisse und Erfahrungen auszugehen. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten des Landes zur Weiterqualifizierung für alle pädagogisch Tätigen.

Frage 5: Übergänge Kita - Schule - Beruf:

Wie soll die individuelle Berufsorientierung für Jugendliche mit Beeinträchtigungen und sonderpädagogischem Förderbedarf gesichert werden?

Ein inklusiver Arbeitsmarkt beginnt mit einer inklusiven Berufsorientierung. Um Jugendlichen mit Beeinträchtigungen einen Weg in die berufliche Ausbildung zu eröffnen, ist die Berufsorientierung von großer Bedeutung. Das Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO wird auch an den Förderschulen des Landes angeboten. In den letzten Jahren haben sich immer mehr der Förderschulen im Land beteiligt. BRAFO legt den Grundstein, um individuelle Potentiale zu erkennen und zu fördern und einen Berufswunsch zu entwickeln. Und es eröffnet Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels in verschiedenen Branchen die Chance, zukünftige Beschäftigte zu gewinnen. Um dies zu unterstützen,

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

wurden Arbeitsmaterialien in Leichte Sprache übertragen und die Zusammenarbeit zwischen Integrationsfachdiensten und den BRAFO-Bildungsträgern gezielt ausgebaut. Um Jugendliche bei einer Ausbildung zu unterstützen gibt es verschiedene Förderprogramme, u.a. die assistierte Ausbildung, das Budget für Ausbildung oder Unterstützung bei Praktika. BRAFO wird aus Mitteln der EU, der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Wir setzen uns dafür ein, dass es weiter verstetigt wird.

Durch welche Maßnahmen und finanziellen Ressourcen sollen langfristig Kooperationen mit Betrieben und berufsbildende Schulen unterstützt und erweitert werden?

Eine beständige berufliche Integration ist entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen. Voraussetzung dafür ist eine frühzeitige Berufsorientierung, u.a. durch Praktika, BRAFO, eine Ausbildung und auch das Erreichen von Abschlüssen. Es gibt bereits bestehende Kooperationen zwischen Betrieben und Berufsschulen. Das ESF+ Programm „REGIO AKTIV“ fördert den Übergang von der Schule in die Ausbildung. An den Schulen gibt es regional sehr unterschiedliche Kooperationen mit Betrieben vor Ort, u.a. Praktika, Messen und Praxistage.

Wie sollen Übergänge begleitet (Case Management, Lotsen, multiprofessionelle Teams) werden?

Um einen gelingenden Übergang zu gestalten, gibt es ein systematisch vernetztes Übergangsmanagement, um Brüche zu vermeiden und junge Menschen in eine Ausbildung zu führen. Die Begleitung erfolgt durch eine enge Verzahnung von Case Management, Lotsenfunktionen und multiprofessionellen Teams. Das Regionalisierte Übergangsmanagement (RÜMSA) zielt darauf ab, Strukturen in den Kommunen zu vernetzen, um Jugendliche ohne Umwege in Ausbildung zu bringen. Oft wird dies von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und/oder Fachkräften der Bundesagentur/Jugendberufsagentur begleitet und unterstützt. Lotsen und Praxisberater agieren in Schulen und unterstützen bei der Suche nach Praktikumsplätzen und im Berufsorientierungsprozess. Ein weiteres Projekt ist bspw. die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb), die Jugendliche bei Ausbildungsbeginn unterstützt.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Frage 6: Unterstützung traumatisierter oder schwer belasteter Schüler*innen

Wie wird schulpsychologisches und sonderpädagogisches Personal gestärkt und ausgebaut?

Welche Strukturen der Jugendhilfe, Therapie und sozialen Arbeit sollen enger mit dem System „Schule“ vernetzt werden?

Wie sollen Lehrkräfte fort- und weitergebildet werden, um traumasensiblen Unterricht umsetzen zu können?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Unterstützung und Begleitung von Kindern, die traumatische Erlebnisse durchgemacht haben und Anzeichen von Psychotraumata zeigen, ist sehr komplex und pädagogisch höchst sensibel. Kinder, die aus sehr belastenden Lebenskontexten kommen (Fluchterfahrungen, Missbrauch, Gewalt etc.) zeigen oft ein herausforderndes Verhalten und sind in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung häufig stark beeinträchtigt. Es geht um das Erkennen der Belastungen, um die Entwicklung von Hilfen und Unterstützung. Es ist wichtig, dass alle pädagogischen Professionen, die Jugendhilfe und ggf. die Kinder- und Jugendpsychiatrie zusammenarbeiten.

Dafür benötigt es speziell ausgebildete Fachkräfte wie Schulpsychologen des Landesschulamtes, die für individuelle Beratungen zur Verfügung stehen und unterstützen. Die Schulpsychologen unterstützen bei der Entwicklung lehr-, lern- und entwicklungsförderlicher Strukturen und Prozesse in den jeweiligen Schulen. Die Beratungen umfassen bspw. pädagogische Diagnostik, Krisenprävention und Krisenintervention, Entwicklung eines positiven Schulklimas, bedarfsbezogene Supervision und Coaching. Es werden auch Weiter- und Fortbildungen angeboten.

Aufgrund vieler Ereignisse und Krisen der letzten Jahre benötigen wir mehr psychologische Unterstützung an den Schulen, um Kindern ein sicheres Umfeld zu bieten.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Frage 7: Digitale Bildung in Sachsen-Anhalt:

Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei, um digitale Lernmittel, Software und Plattformen vollständig barrierefrei zu gestalten (z. B. Screenreader-Kompatibilität, Gebärdensprache, leichte Sprache)?

Mit welchen Ressourcen und in welchem Umfang soll die digitale Infrastruktur an Schulen nachhaltig gesichert werden, insbesondere hinsichtlich Wartung, Support, Endgeräteausstattung und digitaler Assistenzsysteme für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen?

Die beiden Fragen werden zusammen beantwortet:

Dank des Digitalpakts 1 und des ab 2026 zur Verfügung stehenden Digitalpakts 2 wird die digitale Infrastruktur an Schulen nachhaltig gesichert. Im Fokus des Digitalpakts 2 steht nicht mehr nur die punktuelle Anschaffung, sondern auch der langfristige Betrieb, Support und die Wartung, um Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe zu sichern. Das Gesamtvolumen von Bund und Ländern beträgt anteilig fünf Milliarden Euro für den Zeitraum 2026–2030. Es ist gut, dass die technische Wartung nicht länger von Lehrkräften übernommen wird. Die Förderung umfasst den Austausch veralteter Technik und die Anschaffung neuer Endgeräte. Dazu gehört auch, dass digitale Assistenzsysteme für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen für barrierefreie Lernwege nun förderfähig sind. Der DigitalPakt 2.0 soll explizit den Einsatz von unterstützenden Technologien (Assistive Technology) sowie Hard- und Softwarelösungen zur individuellen Förderung unterstützen. Wir werden darauf achten, dass das Bildungsministerium die inklusiven digitalen Lösungen übernimmt, um die technische Ausstattung zu verbessern.

Welche Fortbildungen sind für Lehrkräfte vorgesehen, damit digitale Medien im Unterricht inklusiv, pädagogisch sinnvoll und diskriminierungsfrei eingesetzt werden können?

Die zunehmende Digitalisierung fordert uns alle. Sie bietet Chancen, die genutzt werden müssen. Es geht um Medienkompetenz von Lehrkräften im digitalen Zeitalter, um Schülerinnen und Schüler auf die digitalisierte Welt vorzubereiten. Dies beginnt bereits in der Lehrkräfteausbildung und setzt sich im weiteren Berufsleben fort. Bereits seit 2019 gibt es die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ für die jeweiligen Schulformen. Medienbildung ist integraler Bestandteil der Lehrkräfteausbildung (1. Phase), und es müssen medienpädagogische und mediendidaktische Inhalte eine wichtige Rolle spielen, damit angehende Lehrkräfte auf den sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Unterricht vorbereitet werden. An den Universitäten des Landes wird das Thema in

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Modulen in obligatorischen und fakultativen sowie in extracurricularen Angeboten integriert. An der MLU gibt es den ergänzenden Studiengang „Medienbildung“, der für die Lehramtsstudierenden aller vier Schulformen angeboten wird. Auch im Vorbereitungsdienst (2. Phase) spielt Medienbildung eine Rolle etwa bei digitalen Unterrichtsmethoden oder fachspezifischen Seminaren.

Lehrkräfte können sich kontinuierlich fortbilden. Das LISA bietet jährlich eine Vielzahl an Fortbildungen und Abrufangeboten zur Medienbildung an. Schwerpunkte sind unter anderem Einsatz digitaler Medien im Unterricht, Datenschutz, Medienproduktion sowie digitale Unterrichtsgestaltung und -methoden.

Die Schulen werden mit dem Projekt „Digitalassistenten für Schulen in Sachsen-Anhalt“ unterstützt, das bei der Entwicklung digitaler Konzepte hilft. Der Bedarf wächst kontinuierlich. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an weiteren Partnern wie bspw. Medienanstalt Sachsen-Anhalt, Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt fip>media, Netzwerk Medienkompetenz Sachsen-Anhalt und Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt.